



Handreichung zum Orientierungspraktikum

als Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang "Lehramt an Gymnasien"
gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009

Stand 25.02.2013

1. Das Orientierungspraktikum als Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang "Lehramt an Gymnasien"

Das Orientierungspraktikum ist verpflichtend für alle Studierenden, die gemäß GymPO I vom 31.07.09 zum ersten Semester des Studiengangs "Lehramt an Gymnasien" in Baden-Württemberg zugelassen werden wollen. Der Nachweis ist der Bewerbung um die Zulassung an der Hochschule beizufügen; er kann bis spätestens zum Beginn des 3. Semesters nachgereicht werden. Die Vorgaben dieser Handreichung sind für alle Beteiligten verbindlich.

2. Ziele des Orientierungspraktikums

Das Orientierungspraktikum dient der Studien- und Berufsorientierung. Im Mittelpunkt soll die Entscheidung für oder gegen ein gymnasiales Lehramtsstudium stehen. Das Orientierungspraktikum soll es den Praktikanten/innen ermöglichen, aufbauend auf den Themen des Orientierungstests, der ebenfalls Zulassungsvoraussetzung zum Lehramtsstudium ist, die wesentlichen Entscheidungskriterien für ihre Studienwahl in der Schule und mit schulischen Gesprächspartnern zu reflektieren: Persönliche Eignung für den Lehrerberuf - Interesse für die wichtigsten Tätigkeiten des Lehrerberufs - Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Praktikanten/innen erhalten von der Schule eine Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums, für die das beige-fügte Formular verwendet wird. Der Orientierungstest ist unter www.bw-cct.de zugänglich.

3. Strukturen und Termine des Orientierungspraktikums

Das Orientierungspraktikum umfasst 2 Unterrichtswochen und kann in allgemein bildenden Gymnasien oder Beruflichen Schulen absolviert werden; ausgeschlossen sind die Schulen, an denen das Abitur erworben wurde. Benachbarte Gemeinschaftsschulen können in Absprache mit der Schulleitung einbezogen werden. Vergleichbare Schulpraxiserfahrungen aus der Sekundarstufe können von der Hochschule anerkannt werden, auch aus anderen Ländern bzw. Bundesländern. Es wird kein Zeitpunkt zentral vorgegeben. Die Schulen können allerdings entscheiden, ob sie ihrerseits Zeiträume vorgeben oder ob sie mit den Interessenten individuelle Absprachen treffen. Jede baden-württembergische Schule sollte allerdings möglichst Termine für Orientierungspraktika für Abiturienten/innen zwischen Abitur und Studienbewerbung und für Studierende in den Semesterferien anbieten, d. h. in den Zeiträumen von Juni bis Juli oder von Mitte Februar bis Mitte April. Die Anzahl der Plätze pro Jahr für ein Orientierungspraktikum sollte mindestens ein Fünftel der Klassen betragen, wobei die beiden Jahrgänge der Kursstufe wie jede andere Klassenstufe zählen (Beispiel: 3zügiges Gymnasium, 24 Klassen, 5 Plätze). In den Beruflichen Schulen ist alternativ die Orientierung an der Anzahl der Praktikanten/innen im gymnasialen Schulpraxissemester möglich. Die Schulen sind nicht verpflichtet, Praktikanten aus anderen Bundesländern anzunehmen, wenn diese dort bereits ein Lehramtsstudium aufgenommen haben.

4. Verantwortung für das Orientierungspraktikum an der Schule

Die Durchführung des Orientierungspraktikums an der Schule obliegt der Schulleitung. Die Praktikanten/innen werden in der Regel von der Schulleitung den Ausbildungslehrkräften, die das Schulpraxissemester betreuen, aber auch anderen geeigneten Lehrkräften zugewiesen. Sie legen die Zeiträume für die Praktika fest, informieren - insbesondere auf der Homepage der Schule - über die Praktikumsmöglichkeiten an dieser Schule, betreuen das Anmeldesystem und organisieren die Praktika für die einzelnen Praktikanten/innen in Absprache mit der Schulleitung und den Kollegen/innen. Für die Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 8c SGB VII. Schlüssel der Schule sollten nur ausgehändigt werden, wenn Praktikanten eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben.

5. Informationen über Orientierungspraktikum und Anmeldung

Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum erfolgt wie beim Schulpraxissemester über ein zentral gesteuertes Online-System; die Adresse lautet: www.orientierungspraktikum-bw.de. Dort sind auch die Vorgaben des Kultusministeriums zugänglich, einschließlich dieser Handreichung. Über die konkreten Möglichkeiten an der Einzelschule informiert diese auf ihrer eigenen Homepage.

6. Ablauf und Inhalt des Orientierungspraktikums

Die Praktikanten/innen sollen die Schule aus der Sicht von Lehrkräften kennen lernen und Gesprächsmöglichkeiten erhalten zu den Themen des Orientierungstests:

- Bin ich als Person geeignet für den Beruf als Lehrer/in?
- Interessiere ich mich tatsächlich für die wichtigsten Tätigkeitsfelder von Lehrkräften: Unterricht gestalten, soziale Beziehungen fördern, auf spezifische Bedürfnisse eingehen, Verhalten kontrollieren und beurteilen, mit Eltern und Kollegen/innen zusammenarbeiten?
- Welche pädagogischen Erfahrungen habe ich bereits, und wie beurteile ich diese im Hinblick auf einen künftigen Beruf als Lehrer/in?

Die Praktikanten/innen sollen im Rahmen der Möglichkeiten in den beiden Wochen

- im Unterricht hospitieren,
- bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit Schülern/innen hospitieren,
- an anderen Veranstaltungen bzw. Besprechungen in der Schule teilnehmen, soweit sie nicht der Vertraulichkeit unterliegen,
- Gespräche führen mit Lehrkräften, die insbesondere die von den Praktikanten/innen anvisierten Fächer unterrichten,
- erste Einblicke in den Bildungsplan gewinnen,
- auf Wunsch unter Anleitung von Lehrkräften kleinere Aufgaben übernehmen,
- den Verlauf des Praktikums dokumentieren (Schule, Zeitraum, Tätigkeiten) als Beginn bzw. Fortsetzung eines Portfolios (Dokumentationsmappe) bezogen auf das lebenslange Lernen in Aus- und Fortbildung.

Die Lehrkraft, die den/die Praktikanten/in betreut hat, führt mit ihm/ihr ein abschließendes Beratungsgespräch, ggf. mit Hilfe der Fragen des Orientierungstests, und händigt die Bestätigung über die Absolvierung aus.